

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales

## Bau einer neuen Krippengruppe im Bewegungskindergarten St. Johannes

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Die Evang.-Luth.-Kirchengemeinde St. Johannes plant, nach Umzug der Kindergartenkinder in den Neubau, die derzeitigen Übergangsräume im Erdgeschoss des Gemeindehauses zur Nutzung für eine Krippengruppe umzubauen. Um für die anfallenden Umbaukosten eine staatliche Förderung zu erhalten, ist es auch hier notwendig, die neuen Krippenplätze anzuerkennen.

#### a) Anerkennung von Plätzen

Mit dem Umbau, sofern die Planungen baurechtlich genehmigungsfähig sind, könnten 12 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Die Bedarfsdeckung im Krippenbereich würde sich nach Fertigstellung für das gesamte Stadtgebiet auf 40% verbessern. Auch die Deckungszahlen im Planungsgebiet 2 würden sich nochmals verbessern - im reinen Krippenbereich von 15% auf 20%. Nach der Bedarfsplanung werden ca. 29% Deckung reine Krippenplätze im Planungsgebiet notwendig, um gemeinsam mit Tagespflegeplätzen und Plätzen für Krippenkinder in Kindergartengruppen eine Gesamtdeckung von 41% im Krippenbereich zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.16 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt.

#### b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80 %, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Derzeit liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor, der Träger rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 500.000 €.

Der Kostenhöchstwert und damit die Kostenübernahme der Stadt Hof beträgt 525.000 €. Der Kostenhöchstwert stellt die maximale Kostenübernahme der Stadt Hof dar. Ergeben sich nach Abschluss der Maßnahme förderfähige Kosten unter 525.000 €, wird nur der geringere Betrag übernommen.

Wenn der Förderantrag noch in 2016 gestellt wird, wovon alle Beteiligten derzeit ausgehen, kann die Stadt Hof für ihre Kostenbeteiligung noch eine Zusatzförderung für neue Krippenplätze in Anspruch nehmen, die eine Förderung mit zusammen 90% ermöglicht. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine vorherige Bedarfsanerkennung durch den Stadtrat.

Nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:

<b>Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze</b>		
zuweisungsfähige Kosten = Kostenhöchstwert = Kostenübernahme der Stadt Hof		525.000 €
wird finanziert durch		
<b>Förderung nach Art. 10 FAG</b>	<b>90%</b>	472.500,00
<b>Eigenanteil der Stadt Hof</b>	<b>10%</b>	<b>52.500,00</b>
Trägeranteil		0,00
ergibt erwartete Gesamtkosten		525.000 €

alternativ - Förderung nach Art. 10 FAG mit 80 %		
Förderung nach Art. 10 FAG	80%	420.000,00
Eigenanteil der Stadt Hof	20%	105.000,00
Trägeranteil		0,00
ergibt erwartete Gesamtkosten		525.000 €

Nach neuester Mitteilung des Bayerischen Städtetages wird der Bund zeitnah ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung auflegen. Auf Bayern soll ein Fördervolumen von rd. 178 Mio. EURO € entfallen. Die bisher bekannten Förderkriterien enthalten keine Angaben zur Höhe der Fördersätze für die Kommunen. Die Regierungen sind gehalten, über gestellte Anträge erst zu entscheiden, wenn geklärt ist, ob über das neue Programm eine verbesserte Förderung möglich ist.

Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 12 Krippenplätzen, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Krippengruppe im Bewegungskindergarten St. Johannes hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2016, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit 525.000 € Ausgaben und 472.500 € Einnahmen bei erwarteter 90%-Förderung in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016.

III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 12.12.2016.

Hof, 25.11.2016

Stadt Hof  
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller  
Bürgermeister